

Aserbaidsschan will mehr Importsubstitution 03.01.2017

Zeitlich befristetes Verbot von Importen in der Staatsverwaltung / Höhere Zollsätze für Nahrungsmittel und Baustoffe / Von Fabian Nemitz

Almaty (GTAI) – Aserbaidsschan leidet unter den niedrigen Preisen für die Hauptexportgüter Öl und Gas. Die Einnahmen des Staates sind eingebrochen. Um den Devisenabfluss einzuschränken, die Importe zu begrenzen und die Entwicklung der Wirtschaft zu fördern, ergreift die Regierung Maßnahmen zur Importsubstitution. Diese sind ein zeitlich befristetes Importverbot in der staatlichen Verwaltung, die Zollerhöfierung für Nahrungsmittel und Baustoffe sowie Beschränkungen im Devisenverkehr. (Kontaktanschrift)

Die aserbaidsschanische Regierung schwenkt ein auf einen Kurs zur Importsubstitution. Mit Wirkung zum 16.9.16 ist ein Präsidentenerlass in Kraft getreten, der es staatlich finanzierten Organisationen und Einrichtungen verbietet, "Waren (Arbeiten und Dienstleistungen)" aus dem Ausland zu beziehen.

Nicht betroffen sind Verträge, die vor Inkrafttreten des Erlasses geschlossen wurden. Waren und Dienstleistungen hierfür dürfen noch erworben werden. Ausgeschlossen sind ferner Beschaffungen im Rahmen von Krediten und Zuschüssen ausländischer Staaten und internationaler Organisationen sowie Arzneimittel, Medizintechnik und Güter/Dienstleistungen für den Sicherheits- und Rüstungssektor.

Ausnahmegenehmigungen kann das Wirtschaftsministerium in Absprache mit der Präsidialverwaltung erteilen. Der Erlass Nr. 1046 "Über zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz bei Beschaffungen staatlicher Exekutivbehörden und vom Staatsbudget finanzierter Organisationen" gilt bis 1.1.18. Er kann in aserbaidsschanischer Sprache unter folgendem Link abgerufen werden: <http://az.president.az/articles/21083> ▶

Unklarheiten bei der Ausführung des Erlasses

Unter ausländischen Unternehmen in Aserbaidsschan sorgt die neue Bestimmung für Unmut. Ein Grund hierfür ist die unklare Formulierung des Erlasses. So gibt es keine klare Definition, welche Produkte in die Kategorie "importierte Waren (Arbeiten und Dienstleistungen)" fallen. Laut Angaben der Anwaltskanzlei Baker McKenzie unterscheidet der Zollkodex Aserbaidsschans zwischen "ausländischen" und "internen" Gütern. Dabei erhalten "ausländische" Waren nach Abschluss aller Zollverfahren den Status eines "internen" Guts.

Müssten gleichzeitig in allen Fällen bei Lieferungen Ausnahmegenehmigungen des Wirtschaftsministeriums eingeholt werden, so würde dies zu einer immensen Belastung der Behörden führen und könnte Hintertüren für Korruption öffnen. Zu bedenken ist auch, dass Aserbaidsschan aufgrund der wenig entwickelten industriellen Basis in so gut wie allen Bereichen sehr stark auf Importe angewiesen ist.

Vom Erlass nicht betroffen sind jedoch die Staatskonzerne. Diese spielen eine große Rolle in der Wirtschaft Aserbaidsschans. Über Monopolstellungen verfügen beispielsweise die Konzerne Azersu (<http://www.azersu.az> ▶; Wassersektor), Azerenergi (<http://www.azerenergi.gov.az> ▶; Stromproduktion) und Azerishiq (<http://www.azerishiq.az> ▶; Stromnetze).

ANHEBUNG VON ZOLLTARIFEN FÜR LEBENSMITTEL UND BAUSTOFFE

Eine weitere Änderung, die die Importsubstitution fördern soll, ist die Anhebung der Zollsätze für ausgewählte Lebensmittel und Baustoffe, die das Ministerkabinett am 23.9.16 beschlossen hat (Nr. 367). Die Nahrungsmittel- und Baustoffindustrie zählen zu den Branchen, in denen Aserbaidsschan über gutes Entwicklungspotenzial ver-

ASERBAIDSCHAN WILL MEHR IMPORTSUBSTITUTION

fügt. Schon heute profitieren die Sektoren von ihrer dank der Währungsabwertung gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit.

Nähere Informationen zu der Änderung der Zollsätze finden Sie unter:

<http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=aserbaidshan--aenderungen-im-zolltarif-fuer-lebensmittel-und-baustoffe-,did=1538704.html> ▶

NEUE REGELN FÜR GELDÜBERWEISUNGEN INS AUSLAND

Verschärft wurden zuletzt auch die Regelungen für Geldtransfers. Seit 8.12.16 können Individuen pro Tag nur noch maximal 1.000 US\$ ins Ausland überweisen. Monatlich ist der Betrag auf 10.000 \$ begrenzt, zuvor lag dieser bei 30.000 \$. Die Bestimmungen hierzu sind in dem Erlass Nr. 45/1 der Nationalbank festgelegt, der in aserbaidshanischer Sprache unter folgendem Link abgerufen werden kann: <http://huquqiaktlar.gov.az/StatementDetails.aspx?statementId=36296> ▶

Kontaktanschrift

Deutsch-Aserbaidshanische Auslandshandelskammer

Nigar Rafibeyli Str. 49, 1005 Baku

Tel.: 00994 12/448 39 95, Fax: -497 63 05

E-Mail: mail@ahk-baku.de ▶, Internet: <http://www.ahk-baku.de> ▶

(N.M)

KONTAKT

Katrin Kossorz

☎ +49 (0)228 24 993-268

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2017 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.